

Bur Geschichte des Münsters zu Bschillen und des Deutschherrenordens.

Von Professor Dr. Pfau.

Im Jahre 1168 gründete der Wettiner Graf Dedo von Rochlitz das Kloster Bschillen, das heutige Wechselburg, und zwar für den Orden der regulierten Chorherren. Dedo und seine Familie, sowie verschiedene andere Geschlechter statteten das Münster so reich aus, daß dasselbe allmählich über 20 Dörfer, große Wälder, eine ergiebige Fischerei auf der Chemnitz und auf der Mulde als Besitz inne hatte, ganz abgesehen davon, daß dem Konvent auch gegen 20 reiche Kirchen, z. B. Rochlitz und Geithain, als Lehn-eigentum zugesprochen wurden. Wennschon die ersten Inassen des Bschillener Klosters sich zweifellos große Verdienste um die Mission und die Kolonisierung in ältester Zeit, besonders im Gebiet der mündenden Chemnitz erwarben, so entarteten sie doch sehr bald nach dem Aussterben der Dedoschen Stifterfamilie 1210, und Zuchtlosigkeit riß allmählich in den stillen Räumen der Propstei ein. Weder der weltliche Schirmherr, noch die Bischöfe konnten das unheilvolle Treiben und Tun der Chorherren aufhalten oder in bessere Bahnen lenken. Als die Kanoniker in wildem Aufruhr sich gar an ihren Vorgesetzten, dem Propst und Prior, tätlich vergriffen, war die Langmut der über das Kloster die Aufsicht führenden Herren gründlich erschöpft, und Markgraf Heinrich der Erlauchte, sowie der Meißner Bischof Withego im Einverständnis mit dem Domkapitel von Meissen entzogen das Kloster 1278 den Chorherren und verschrieben es dem damals hochgefeierten Deutschorden, dem zahlreiche Sprößlinge der Fürsten- und Adelsgeschlechter angehörten. Durch dieses Ereignis kamen die Deutschherren, oder wie sie auch genannt wurden, die Marianer, Kreuzherren, in unsere Rochlitz-Wechselburger Gegend, in welcher sie nun Jahrhunderte lang eine hervorragende, einflussreiche Rolle spielten. Der Deutschherrenorden war während der Kreuzzüge im heiligen Land gegründet worden, auf welches sich seine Tätigkeit nach dem Sinne der Stifter ausschließlich zu erstrecken hatte. Bei der Belagerung von Akkon im 3. Kreuzzuge errichteten deutsche Kaufherren zur Pflege kranker Landsleute Zelte zu einem Hospital, über welches der Meister der Johanniter die Oberaufsicht führen sollte. Die Stiftung erhielt dann den Namen „Hospital St. Marien der Deutschen in Jerusalem“; 1191 erlangte sie päpstliche Bestätigung. Jedoch blieb dieser Krankenpflegerorden als solcher nicht lange bestehen; bereits 1199 bestätigte ihn Papst Innocenz III. als selbständigen geistlichen Ritterorden der Deutschherren, welcher wie derjenige der Templer besonders zum Kampf gegen die Ungläubigen im heiligen Land verpflichtet wurde. In kurzer Zeit gewann diese neue Bruderschaft viel Besitz im Morgenland, wurde aber hier schließlich sehr bedrängt, sogar unterdrückt, weshalb sie sich immermehr nach Europa ausdehnte, wo dieselbe zunächst in südlichen Ländern, wie Griechenland, Spanien, Frankreich, Wurzel faßte. Der Hauptschauplatz der segensreichen Tätigkeit des Ordens wurde allmählich das alte Deutsche Reich, in welches letzterer um 1200 eintrat. Im Osten kämpfte er lange erfolgreich gegen heidnische Feinde der Kirche; im Innern des Reiches widmete er sich besonders der Seelsorge, der Kranken- und Armenpflege.

Mit der Zeit bildete der Orden im Deutschen Reich 12 große Hauptbezirke oder Balleien: Thüringen, Hessen, Franken, Utrecht, Altenbiesen, Lothringen, Sachsen, Westfalen, Oesterreich, Koblenz, Elsaß, Bogen. An der Spitze des Gesamtordens stand der Hochmeister. Ueber 8 Balleien herrschte der Deutschmeister, welcher dem Hochmeister ursprünglich vollständig untergeben war; die übrigen 4 deutschen Balleien blieben als Kammerballeien unter der unmittelbaren Leitung des Hochmeisters. Jeder Einzelballei wiederum stand ein Landkomtur vor, dem die Obmänner der in den Balleien gelegenen Ordenshäuser, die Hauskomture, untergeben war. Als Gesamtheit hießen die Komture gewöhnlich Gebietiger. Das Amt des Spittelmeisters (Sichmeisters) bildete wegen der ausgeübten Krankenpflege eine bedeutsame Rolle in der Bruderschaft.

Mit der Aufnahme des Ritters in den Orden begann für ihn ein Leben strenger Enthaltbarkeit; gelobte er doch mit seinem Eid keusch und arm zu bleiben, dem Vorgesetzten Gehorsam und Treue bis in den Tod zu wahren und sich für immer ganz dem Dienste Gottes und der h. Jungfrau Maria zu widmen. Den Ritterbrüder erwarteten keine Vergnügen im Ordenshaus. Alles Spiel um Geld war verboten; selbst Vergnügungsritte wurden selten erlaubt. Das Weidwerk in den Wäldern hatten gewöhnlich eigene Jäger zu besorgen. Nur auf reißendes Getier, wie auf Luchse, Bären, Wölfe, durfte der Ritterbrüder des allgemeineren Nutzens wegen zur Jagd ziehen. Falkenbeize war dem Marianer untersagt. Einen bedeutenden Teil der Tageszeit brachte der Ordensbrüder mit dem regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und der Abhaltung der „Zeiten“ oder der „geistlichen Gezeiten“, wie man die im Ordensgesetz vorgeschriebenen gottesdienstlichen Stunden nannte, zu. Der Gottesdienst zerfiel in die Tagzeiten (Tagamt) und in die Nachtzeiten (Nachtamt). Jedes Amt bestand aus 7 Gezeiten: Mette, Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper, Complette. Alle Brüder des Konvents jeglichen Alters, geistliche und ritterliche, mußten am Gottesdienste des Tag- und Nachtamtes teilnehmen, wenn nicht ein besonderer Umstand die Einzelperson von dieser Pflicht entband. Zu den täglichen Zeiten kamen noch die Feierlichkeiten zahlreicher kirchlicher Feste, die häufigen Fasten usw. Für jeden im Konvent gestorbenen Ordensbrüder ward ein besonderes Totenamt gehalten; außerdem hatte jedes Ordensmitglied täglich 15 Paternoster für die verewigten Brüder zu beten, und jährlich empfingen alle Ordensleute siebenmal an bestimmten Tagen das heil. Abendmahl. Nur deutsche Jünglinge sollten ursprünglich in die Bruderschaft aufgenommen werden. Sie mußten ehelicher Geburt und makelloser Lebenswandels, sowie als angehende Ritterbrüder gesund, stark, kriegstüchtig sein; auch hatten letztere zum mindesten 4 ritterliche Ahnen nachzuweisen. Anfänglich nahm nur der Hochmeister die Neulinge auf, später in Deutschland gewöhnlich der Deutschmeister, häufig auch der Landkomtur. Um seiner Kriegspflicht genügen zu können, hatte jeder in den Orden als Ritter den vollen Harnisch mit Waffenzubehör und wenigstens zwei gerüstete Rosse mitzubringen. Sehr oft gab der Neuling oder dessen Verwandtschaft beim Eintritt dem Orden wertvolle Geschenke, was wesentlich zur Vergrößerung der Machtfülle der Bruderschaft beitrug. Bald nach seiner Gründung wurde dem Orden gestattet, auch Geistliche, die sogenannten Pfaffenbrüder, unter seine Mitglieder aufzunehmen.

Die Ordensstracht der Deutschherren war höchst einfach. Die Ritterbrüder trugen ein schwarzes Kreuz auf den weißen Mänteln, auf den Waffenröcken und Skappen, während die geistlichen Brüder dieses Kreuz auf der Kleidung von geistlicher Farbe führten. In der Rochlitzer Gegend ist diese Ordensstracht Jahrhunderte lang eine der gewöhnlichsten Erscheinungen gewesen.

Jeder Bruder sollte einfach leben, was sich schon in der Kleidung, im kurzen Haarschnitt etc., worüber die Ordnungen sehr eingehende Bestimmungen enthalten, zu äußern hatte. Für die Schuhe aller Brüder waren z. B. die Schnäbel und Absätze verboten. Der Helm der Ritterbrüder trug ursprünglich keinen Schmuck; das Schild sollte einfach weiß gehalten, aber nicht von „weltlicher Farbe“, oder von Gold, Silber sein. Das Schwert durfte nur schlichtes Gerieme ohne besondere Verzierung aufweisen, ebenso sollten die Sporen schlicht nach der alten Gewohnheit sein, „ane rinken unde senkeln un rad“. Zur Ausrüstung des Ritterbrüders gehörten auch Speere. Dieselben durften mit einer Hülle versehen werden: „das si dexter scherfer sind zu der viende wunden.“ —

Unter der Aufsicht der Priesterbrüder standen die fast in jedem Konvent größerer Häuser zum Gottesdienst unterhaltenen Kaplane, die gewöhnlich als Weltgeistliche Stützen der Priesterbrüder bei gottesdienstlichen Handlungen bildeten; doch war ihnen nicht gestattet, alle kirchlichen Verrichtungen vorzunehmen, wenigstens nicht ohne Erlaubnis der Priester. Da diese auf Kost und Lohn angenommenen Kaplane nicht zum Orden gehörten, so durften sie ihren Dienst nach Belieben verlassen, auch konnte ihnen derselbe aufgekündigt werden.

In Zschillen mußten neben den Rittern 12 Priesterbrüder unterhalten werden; außerdem besetzte das Kloster zahlreiche Pfarrstellen, z. B. auch die von Rochlitz oft, mit Kreuzherren. An der Spitze des Zschillener Klosters standen der Propst und der Komtur; ersterer vertrat die kirchliche, letzterer die weltliche Leitung. In 21 Ortschaften besaß das Münster die gesamte Gerichtsbarkeit, und zwar unterstand dem Propst die kirchliche, dem Komtur die weltliche Gerichtsbarkeit. Der Komtur folgte dem Landesherrn auch auf Kriegszügen, da Zschillen demselben einen Heerfahrtswagen zu stellen hatte, wie auch die Bauern der Klosterdörfer zur Kriegsfolge verpflichtet waren. Seit 1186 übte Zschillen durch seinen Propst ferner die Aufsicht im sogenannten Rochlitzer Archidiafonat aus; dasselbe reichte von Lastau bis Wolkenburg, von Zschopau bis in die Lausigter Pflage. Alle Kirchen innerhalb dieses großen Landstrichs, etwa 40 an der Zahl, unterstanden bis in die Reformationszeit der Zschillener Beaufsichtigung, also auch Rochlitz. Das

Gebiet des Archidiaconats war ursprünglich gleichbedeutend mit demjenigen des sogenannten Rochlitzer Gaus, welcher in seiner ältesten Gestalt eine viel größere Ausdehnung besaß als das später sich aus ihm entwickelnde Rochlitzer Amt.

Im Laufe der Jahrhunderte wetteiferten Kaiser und Päpste, den Orden mit allerhand Gunstbezeugungen auszuzeichnen. Eine Menge von Vorrechten schwerwiegendster Art wurde ihm verliehen, und zahllos waren die Schenkungen und Stiftungen, welche ihm zufließen, so daß diese Bruderschaft den bei weitem bedeutendsten Ritterorden bildete. Gegen Ausgang des Mittelalters trat aber sein allmählicher, unaufhaltsamer Verfall zu Tage. Glücklicherweise wurde das Kloster Zschillen dank der Fürsorge der Wettiner, welche nicht erlaubten, daß die Propstei Gelder aus dem Klosterbesitz für die allgemeine Ordenssache nach auswärtig schickte, in diesen Niedergang nicht allzusehr hineingezogen, so daß unser Zschillen geradezu als ein Juwel des Deutschordens hingestellt wird. Der Verfall der allgemeinen Bruderschaft äußerte sich nicht nur in ihrer Verarmung, sondern auch in einem bedenklichen sittlichen Niedergang. Das Gelübde der persönlichen Armut wurde von zahlreichen hervorragenden Ordensbrüdern, die nach Besitz und reichen Pensionen strebten, immer mehr vergessen. An Stelle der früheren Einfachheit trat Prunksucht, die sehr oft bedeutende Anforderungen an die Kasse stellte. Damit steht zum Teil in Zusammenhang, daß die Ordensgüter schlecht bewirtschaftet und ausgezogen wurden, wie z. B. mehrfache Anzeigen darüber vorliegen, daß die letzten Präpste von Zschillen die Klosterwälder arg verwüsteten. Sehr stark hatten unter solchen wirtschaftlichen Mißständen die Klosterunterthanen zu leiden, denen neue Fronarbeiten und Steuern aufgebürdet wurden, weshalb es in Zschillen wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Lehnsleuten und dem Propst kam.

Mit der Prunkliebe vieler Würdenträger des Marianerordens hängt zweifellos auch eine außerordentliche Baulust dieser Herren zusammen, welche sich darin gefielen, die alten Kirchen umzubauen, sie reich mit allerhand architektonischem Schmuck zu versehen, sie — freilich ohne ängstliche Rücksicht auf die Kirchenkasse — zu Sechenswürdigkeiten umzugestalten. Um 1500 hatte Zschillen sehr bedeutende Bauschulden. Umfassende Bauereien im Kloster hatten vor allem stattgefunden unter dem Titularbischof Peter von Cidern, der bis 1489 der Propstei Zschillen vorstand und unter anderem die Klosterkirche mit einem gotischen Gewölbe verjah. Unter seine Regierung fällt auch die Errichtung des verschwenderisch ausgestatteten Schiffes der Kunigundenkirche zu Rochlitz; da die Rochlitzer Kirchen Lehnkirchen von Zschillen waren, ihr Eigentum also mit vom Kloster aus verwaltet wurde, so ist Peter von Cidern zweifellos mit als Auftraggeber des Kunigundenkirchenbaues aufzufassen.

Der genannte Weihbischof wurde schließlich gezwungen, auf Zschillen zu verzichten. Sein Nachfolger wurde Hiob von Dobeneck, ein Mann, der bald eine hohe politische Bedeutung erlangen sollte, da er nebenbei auch das Amt eines Rats des Herzogs von Sachsen verwaltete und als solcher mit sehr bedeutenden Aufträgen in Sachen des Deutschherrenordens betraut wurde. In der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg gegen die Polen hatten die Kreuzherren 1410 ihren alten glänzenden Waffenruhm verloren und in dem 13jährigen Krieg 1454—66 büßten sie außerdem die westliche Hälfte ihres Ordenslandes Preußen mit Ermland ein; die andere Hälfte blieb ihnen nur unter der Bedingung, daß sie den Polenkönig als ihren Lehnsherrn anerkannten und ihr Hochmeister ihm jedesmal bei seinem Regierungsantritt den Lehnseid leistete. Dieser demütigenden Verpflichtung suchten sich die Hochmeister regelmäßig zu entziehen; sie legten den Eid nicht ab, wodurch das Verhältnis des Ordens zu Polen sich immer schlimmer und unheilvoller gestaltete. Schwere Kriege waren unvermeidlich, wenn es dem Orden und seinen Gönnern nicht gelang, eine Versöhnung anzubahnen. Da starb 1497 der Hochmeister Hans von Tiefen. Von größter Wichtigkeit war es nun, einen geeigneten Mann für das Hochmeisteramt zu finden, der imstande war, der politischen Schwierigkeiten hinsichtlich der Ordensverhältnisse Herr zu werden. Bald richteten sich aller Augen auf die Wettiner als diejenigen Fürsten, welche den Marianerorden aus äußerster Not erretten könnten; war doch Herzog Georg der Schwager des Polenkönigs.

Zahlreiche Verhandlungen wegen der Hochmeisterwahl, an denen auch die Gesandten des Herzogs, besonders der Propst von Zschillen, Hiob von Dobeneck, ferner Casar von Pflug u. a. teilnahmen, fanden in Königsberg statt; das Ergebnis war, daß der 25jährige Herzog Friedrich von Sachsen, Landgraf von Thüringen, ein Bruder Georgs, 1498 zum Hochmeister ausgerufen wurde. Aber auch er weigerte sich, dem Polenkönig den Lehnseid zu leisten, wodurch die Verhältnisse im Ordensland Preußen immer schwieriger und verworrener wurden, so daß es der junge Hochmeister schließlich 1507 wieder verließ, um in seiner Heimat eine Besserung der Sachlage abzuwarten. Oft verhandelte er mit dem ehemaligen Propst von Zschillen, Dobeneck, der seit 1502 Bischof von Pomesanien im Ordensland geworden war. Nachdem Herzog Friedrich 1508 noch den Reichstag von Worms besucht hatte, ließ er sich in Rochlitz nieder, das

er lebend nicht wieder verlassen sollte. Am 14. Dezember 1510 starb er hier auf dem Schloß, um acht Tage später in feierlichem Zug, in welchem sich auch der Ordenspittler, der Ordenskanzler und Herzog Georg mit seinem gesamten Hof befand, nach Meissen in die Fürstentapelle zur ewigen Ruhe übergeführt zu werden. Der Hochmeister war mehrere Wochen krank gewesen. Um diese Zeit hatte Friedrich von Brandenburg in Franken den Wunsch geäußert, seinen Sohn, den jungen Markgraf Albrecht von Brandenburg, in den Deutschherrenorden aufnehmen zu lassen. Da stieg dem diplomatischen Expropst von Bschillen, dem Bischof von Pomesanien, der Gedanke auf, es könnte beim Tod Herzog Friedrichs für den Orden nichts heilsamer sein, als wenn der erwähnte Markgraf Albrecht, der ein Neffe des Polenkönigs war, als Hochmeister erwählt würde. Der schlaue Kirchenfürst teilte seine Ansicht seinem Oheim Ritter Philipp von Feilich am Brandenburger Hof im Vertrauen mit und riet, die Aufnahme des jungen Albrecht in den Orden so sehr wie möglich zu beschleunigen. Albrechts Brüder, Friedrich und Kasimir, sollten sich deshalb bald nach Zwickau begeben, um hier Verhandlungen mit den hochmeisterlichen Räten anzuknüpfen. Das war um jene Zeit, als der 37jährige Hochmeister starb. Wegen der eingeleiteten Verhandlungen mit den Brandenburgern wurde das Versehen des jungen Fürsten mehrere Tage geheim gehalten.

Bereits am 31. Dezember, also etwa 2 Wochen nach Friedrichs Tod, fand die erste Zusammenkunft der Komture im Ordensland, in Heiligenbeil, statt, die sich bereits mit der Neuwahl des Hochmeisters beschäftigte. Sie fiel durch die Bemühungen des Bischofs von Pomesanien auf den jungen Markgrafen. Nun wurden Ordensbotschafter nach Deutschland geschickt, um dort weitere Verhandlungen in der Sache anzuknüpfen. Ein Tag wurde zu Chemnitz anberaumt, wo der hohe Gönner des Ordens, der Herzog von Sachsen, als Vermittler mit dem Ordensmarschall Graf von Eisenberg, dem Ordenspittler und dem Ordenskanzler die nötigen Schritte einleiteten; dort erschienen auch die Söhne des alten Markgrafen von Brandenburg mit der Vollmacht ihres Vaters. Nachdem der junge Albrecht hier öffentlich bekannt hatte, daß er in den Orden aufgenommen werden wollte und er dazu tauglich befunden worden war, wandten sich die Fürsten und die anderen hohen Herren nach Bschillen, wo der 21jährige Markgraf Albrecht in Gegenwart Herzogs Georg zum Deutschritter geschlagen wurde. Die Fürsten und die Ordensgebietiger begaben sich dann nach Rochlitz. Am folgenden Tage, am 13. Februar 1511, ward hier Albrecht von den Gebietigern in feierlicher Weise mit den Abzeichen des Hochmeisters geschmückt, nachdem sie ihn ihrer Vollmacht nach in formaler Weise erwählt hatten. In Rochlitz stellte der neue Hochmeister seine ersten Urkunden aus. Die Berufung des jungen Markgrafen Albrecht an die Spitze des Deutschherrenordens sollte von einer Bedeutung werden, welche bei seiner Ernennung niemand ahnen konnte. Er war es, der nach den argen Zerrwürnissen und unglücklichen Kämpfen mit Polen schließlich den Gedanken faßte, in seinem Ordensland Preußen die Reformation einzuführen. Im Jahre 1525 warf Hochmeister Albrecht den Kreuzherrenmantel von sich, huldigte dem Polenkönig und nahm aus dessen Hand den ehemaligen Ordensstaat als ein weltliches Herzogtum zu Lehen. 1568 erhielt Kurfürst Joachim von Brandenburg die Mitbelehnung auf Preußen von Polen, welches Ereignis später den Erwerb dieses Herzogtums für das brandenburgische Haus nach sich zog. Demnach läßt sich die in Rochlitz vollzogene Wahl und Einkleidung Albrechts als deutschherrlicher Hochmeister als Ausgangspunkt der langen Kette jener eigenen, geschichtlichen Ereignisse auffassen, welche schließlich die Markgrafen von Brandenburg zu Königen von Preußen machten, und deshalb spielt der Name unserer Stadt auch in der preussischen Geschichte eine gewisse Rolle.

Auf der Schaubühne der Weltgeschichte nimmt der ehemals so mächtige, weitverzweigte Deutschherrenorden schon längst keine nur einigermaßen hervorragende Stellung mehr ein. Am 24. April 1809 erklärte ihn der große Napoleon zu Regensburg in allen Staaten des Rheinbundes für aufgehoben, und heutzutage führt die alte Ritterbruderschaft ein bescheidenes Dasein nur noch in Oesterreich und den Niederlanden. Von der ehemaligen Blüte des Ordens in unserer Gegend aber reden noch jetzt ziemlich viel hier erhaltene Grabsteine oder deren Trümmer. Die prächtigsten Deutschherrensteine besitzt Wechselburg und Rochlitz. Im Wechselburger Schloßhof, dem früheren Klosterhof, wurde schon vor 200 Jahren von den geschichtsfreundlichen Schönburgern, welche das säkularisierte Kloster 1543 durch Tausch erhielten, die Grabplatte des 1500 dort verstorbenen thüringischen Landkomturs Konrad von Bellersheim aufgestellt und pietätvoll der Nachwelt überliefert. Zu diesem Stein bildet ein würdiges Seitenstück ein in edelsten spätromanischen Formen gehaltenes Denkmal, welches beim Abbruch unserer früheren Hospitalkirche entdeckt und auf den alten Friedhof überführt wurde. Seinem Stil nach gehört dasselbe dem 13. Jahrhundert an; da es das Wappen der Grafen von Heldringen aufweist, so muß es sich auf einen Sproß dieser Familie beziehen, und es steht zu vermuten, daß der Stein einstmals die Gebeine eines nahen Angehörigen jenes Hochmeisters Hartmann von Heldringen deckte, unter welchem 1278 Bschillen an den Deutschorden gelangte.